

Vorlage Nr.: 20/019

08.02.2001

Berichtsvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	KD	12.03.2001	8
Kreistag	KD	19.03.2001	10

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahre 2000

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt gem. § 82 (2) GO von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und ihrer Deckung Kenntnis, die im Jahre 2000 geleistet wurden.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gem. § 82 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Diese Voraussetzungen sind bei den in der Anlage unter laufende Nr. 1 – 4 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfüllt, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag hiermit zur Kenntnis gebracht.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak		gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: